



## Union des Finanzpersonals in Europa

---

### Resolution

#### **der Komitees der UFE am 23. September 2010 zu spezifischen Problemen der Steuerverwaltungen in Europa**

Die UFE ist die einzige europäische fachspezifische Interessenvertretung der Beschäftigten der Steuer- und Zollverwaltung in Europa. Über ihre Mitgliedsgewerkschaften sind mehr als 400.000 Einzelmitglieder aus allen Laufbahngruppen der Steuer- und Zollverwaltungen in Europa in der UFE organisiert. Die Delegierten der 45. Tagung des Komitees der UFE haben bei ihrer Sitzung am 23. September 2010 in Lissabon nachstehende EntschlieÙung gefasst:

#### **Personaleinsparungen in den Steuerverwaltungen gefährden die Staatshaushalte**

Insbesondere als Folge der Finanzkrise die alle europäischen Länder betrifft, konzentrieren sich die Ankündigungen von Mitteleinsparungen im öffentlichen Dienst auch auf das Personal der Finanzverwaltung. Die UFE hält Personaleinsparungen in den Steuerverwaltungen als kontraproduktiv. Die Steuerverwaltungen der europäischen Staaten beschaffen und sichern die Mittel, die die Politik zur Gestaltung des Staates und zur Erfüllung der Aufgaben notwendig braucht. Die UFE erinnert daran, dass der 2009 in Zuständigkeit des seinerzeitigen Kommissars Laslo Kovac erstellte Bericht für den europäischen Rat und das europäische Parlament die Mängel an Personal und Ausbildung als Hauptgründe für das Fehlen von Effizienz

im Kampf gegen Steuerbetrug klar identifiziert hat. Die UFE fordert daher, dass in allen Staaten der Steuerverwaltung erste Priorität eingeräumt wird. Das heißt, die Steuerverwaltungen müssen personell gut ausgestattet sein und das Personal muss besonders gut ausgebildet und korrekt bezahlt sein. Denn das ist die Voraussetzung um auch jene an die Kasse zu holen können, die sich vor dem Zahlen drücken wollen.

Von Bürgerinnen und Bürgern werden Steuern nur akzeptiert, wenn sichergestellt ist, dass alle Steuerpflichtigen ihre nach dem Gesetz geschuldeten Steuern zahlen.

### **Die korrekte Nutzung des Werkzeugs Risikomanagement**

Die Befassung der EU-Kommission mit den Instrumenten Risikomanagement und Tax-Compliance ist zu begrüßen. Es muss aber deutlich erkennbar sein, dass Risikomanagementsysteme nicht dazu genutzt werden, einen Personalfehlbestand zu kaschieren. Die UFE warnt davor, das Risikomanagement zur Reduzierung von Personal zu missbrauchen. Durch das Risikomanagement frei werdende Personalmittel müssen dazu eingesetzt werden, prüfwürdige Fälle, deren Bearbeitung bisher nicht in der notwendigen Tiefe aufgrund Personalmangels möglich war, intensiv zu bearbeiten.

### **Kontrolle vor Vertrauen**

Der Begriff „Tax-Compliance“ darf nicht als Instrument dafür genutzt werden, das Problem fehlender Personalkapazitäten durch die Annahme zu verschleiern, die Steuerbürger würden ihre steuerlichen Pflichten schon erfüllen. Voraussetzung dafür ist zunächst eine Prüfung der Steuerpflichtigen hinsichtlich der Erfüllung ihrer steuerlichen Pflichten, um dem Steuerbürger dann, gegebenenfalls nach Zertifizierung, mit weniger intensiven Prüfungen und einer Ausdehnung des Prüfungsturnus entgegenzukommen.

### **Steuerstrafrechtliche Ermittlungen nur durch Steuerexperten**

In wenigen europäischen Ländern erfolgt die Ermittlung und Verfolgung von Steuerstraftaten durch die Polizei bzw. es bestehen Pläne, sie der Polizei zu übertragen. Dies ist weniger effizient, da die allgemeine Polizei mangels Ausbildung im Steuerrecht hierzu nicht in der Lage ist.

Die UFE fordert, dass die Strafverfolgung und Ermittlung in allen europäischen Ländern von einer speziellen Stelle - Finanzpolizei oder Steuerfahndung – unter der Zuständigkeit der Finanzverwaltung organisiert und mit ausreichend Personal ausgestattet wird.

### **Erkenntnisquellen rückhaltlos ausschöpfen**

Ermittlungshindernisse, die unter dem Deckmantel des Datenschutzes die Arbeit der Steuerverwaltung behindern und im Ergebnis nur dem Schutz des Steuerunehrlichen dienen, sind umgehend zu beseitigen.

Der richtige Weg ist zudem die Ausschöpfung aller sich bietenden Erkenntnisquellen. Dazu gehören auch der Ankauf und die Verwertung von Datenträgern mit Informationen über Steuersünder durch staatliche Stellen.

Europaweit müssen spezielle Rechtsgrundlagen für den Ankauf und die Verwertung von angekauften Steuerdaten geschaffen werden.

### **Steueramnestien sind kontraproduktiv**

Im Zuge des Ankaufs und der Verwertung von Steuerdatenträgern in Deutschland ist deutlich zutage getreten, dass nur der Druck einer möglichen Aufdeckung Garant für Steuerehrlichkeit ist. Aus Angst vor Entdeckung und Bestrafung haben sich aufgrund des Ankaufs von Steuerdaten durch die Bundesrepublik Deutschland 2009/2010 mehr als 25 000 Steuersünder selbst angezeigt und Steuern nachgezahlt.

Dabei übertraf das Ergebnis bei weitem das enttäuschende Ergebnis der 2004/2005 in Deutschland durchgeführten Steueramnestie.

Auch die Steueramnestien in anderen europäischen Staaten haben nicht die staatlicherseits erwarteten Effekte gebracht, andererseits aber verheerende Auswirkungen auf die Steuermoral gehabt. Denn von ihnen wird an die bisher Steuerehrlichen das Signal ausgesandt, sie seien die Dummen, Steuerehrlichkeit lohne sich nicht, man brauche nur auf die nächste Amnestie zu warten.

### **Verwaltungszusammenarbeit verbessern**

Die UFE fordert, den Steuerbetrug in Europa effizienter zu bekämpfen. Zum einen durch eine Verbesserung der Verwaltungszusammenarbeit, zum anderen durch schließen der Gesetzeslücken.

Die Einrichtung von Eurofisc ist zu begrüßen. Nach Vorstellung der UFE wäre eine eigenständige Behörde vorzuziehen. Wenn dies politisch nicht gewollt ist, so ist von den nationalen Behörden durch ausreichendes Personal sicherzustellen, dass die europäische Zusammenarbeit effizient funktioniert.

### **Zinsrichtlinie weist nach wie vor Defizite auf**

Die EU-Zinsrichtlinie enthält nach wie vor erhebliche Regelungslücken und gilt nur für natürliche Personen. Dies bietet dem Anleger vielfältige Möglichkeiten, die Zinsbesteuerung auf legalem Weg zu umgehen. Zum Beispiel werben einige europäische Länder mit dem Finanzmarktprodukt „Ein-Mann-Fonds“, das es dem Steuerpflichtigen ermöglicht, sein Privatvermögen juristisch von der natürlichen Person zu trennen, um sich so aller Steuerlasten zu entledigen. Weiteres Manko ist, dass Zinsen besteuert werden, nicht aber Dividenden und Kursgewinne. Die UFE fordert daher, dass auch Gewinne aus kumulierenden Fonds, Hedge-Fonds, Zertifikaten, Derivaten, Optionsscheinen, Aktien und andere ähnliche Finanzprodukte in den Geltungsbereich der Zinsrichtlinie aufgenommen werden. Die UFE erwartet, dass die Kommission stärker als bisher die Schließung der systematischen Lücken vorantreibt.

### **Verursacher an den Kosten der Finanzkrise beteiligen**

Die UFE setzt sich nachdrücklich für die Einführung einer europaweit einheitlichen Finanztransaktionssteuer ein. Sie schlägt dazu einen Steuersatz von 0,5 % vor. Sie vertritt die Auffassung, dass die Verursacher der Finanzkrise die Folgekosten zu tragen haben. Darüber hinaus müssen Finanzspekulationen und zweifelhafte Finanzprodukte eingeschränkt und bekämpft werden.

Die Einnahmen aus dieser Transaktionssteuer werden zu einer deutlichen Entlastung der nationalen Haushalte aller Mitgliedsländer und damit aller Bürger Europas führen.